

# HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstands

Robert Hagedorn

Sitz: Georgenstr. 47, 10117 Berlin

E-Mail: robert.hagedorn@hu-berlin.de

Telefon: 030 2093-66149

Telefax: 030 2093-66151



## Wahlbekanntmachung

### zur Wahl des Zentrumsrats des Zentrums für transdisziplinäre Geschlechterstudien

**Wahltermin: 28.06.2017, 10.00-15.00 Uhr**

**Wahllokal: Georgenstraße 47, Raum 1.18**

1. Am 28.06.2017 wird am Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien (ZtG) der Zentrumsrat gewählt. Die Wahl findet gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) in der Fassung vom 30.08.2011 unter Berücksichtigung der Verfassung der HU (VerfHU) in der Fassung vom 28.10.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013) sowie der Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) in der Fassung vom 21.01.2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 01/2008) sowie der Satzung des Zentrums für transdisziplinäre Geschlechterstudien vom 20.1.2003 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 38/2003) statt.

Die Zusammensetzung des nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählenden Zentrumsrats ist nach § 75 Abs. 3 BerlHG wie folgt geregelt:

Hochschullehrer/innen	4
Akademische Mitarbeiter/innen	1
Studierende	1
Sonstige Mitarbeiter/innen	1

2. Personen, die dem ZtG durch Mitgliedschaft oder Zweitmitgliedschaft angehören, besitzen das aktive und passive **Wahlrecht** innerhalb ihrer Mitgliedergruppe.

Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen, außerplanmäßige Professoren und Professorinnen, Privatdozenten und Privatdozentinnen, emeritierte Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie die Lehrbeauftragten und die gastweise tätigen Lehrkräfte besitzen ausschließlich aktives Wahlrecht (§ 48 Abs. 3 BerlHG).

3. **Wahlvorschläge** sind bis zum 12.06.2017, 15:00 Uhr, beim Örtlichen Wahlvorstand auf den vom Zentralen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern (<http://gremien.hu-berlin.de/wahlen>) schriftlich einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen folgende Angaben enthalten:

- **für Hochschullehrer/-innen, akademische Mitarbeiter/-innen und Mitarbeiter/-innen in Technik, Service und Verwaltung**
  - (1) Vor- und Familienname
  - (2) Vollständige Dienstanschrift und Telefonnummer
  - (3) Geburtsdatum

- **für Studierende**
  - (1) Vor- und Familienname
  - (2) Studienfach
  - (3) Matrikelnummer und Semesterzahl
  - (4) Adresse/ ggf. Telefonnummer

Jede/r Bewerber/in muss seine/ihre Zustimmung zum **Wahlvorschlag** durch eigenhändige Unterschrift erklären. Die Wahlvorschläge werden durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) geprüft und am 14.06.2017 bekannt gemacht. Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum 19.05.2017, 15:00 Uhr, schriftlich beim Örtlichen Wahlvorstand einzureichen. Über die Einsprüche entscheidet der Örtliche Wahlvorstand im Einvernehmen mit dem Zentralen Wahlvorstand.

4. Die **Wählerverzeichnisse** liegen vom 14.06.2017 bis 21.06.2017, 15:00 Uhr, im Sekretariat des ZtG, Georgenstraße 47, R. 1.18 zur Einsichtnahme aus. Während dieser Frist kann jede/jeder Wahlberechtigte schriftlich beim Örtlichen Wahlvorstand Einspruch gegen das Wählerverzeichnis ihrer/seiner Gruppe einlegen.

5. **Briefwahlunterlagen** können bis zum 14.06.2017, 15:00 Uhr, beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich (per Post oder bevorzugt per E-Mail) angefordert werden. Der Versand der Wahlunterlagen erfolgt bis zum 20.06.2017 an die angegebene Adresse. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung (28.06.2017, 15:00 Uhr) beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung im Wahllokal abgegeben werden. Briefwähler/innen können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.

**6. Die Wahl findet am 28.06.2017, von 10.00 bis 15.00 Uhr, in der Georgenstraße 47, R. 1.18 statt.**

7. Die **Auszählung der Stimmen** findet unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung im unter Nummer 6 genannten Raum statt. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am Wahltag veröffentlicht. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktage schriftlich beim Zentralen Wahlvorstand einzulegen und zu begründen.

Berlin, 10.05.2017

Robert Hagedorn  
-Vorsitzender-

## Übersicht zu Fristen und Terminen

Wahltag	28.06.2017	10 - 15 Uhr
Wahlbekanntmachung	31.05.2017	
Abgabe Wahlvorschläge	12.06.2017	15 Uhr
Bekanntmachung Wahlvorschläge	14.06.2017	
Einspruchsfrist Wahlvorschläge	19.06.2017	15 Uhr
Beantragung Wählerverzeichnisse	17.05.2017	
Auslage Wählerverzeichnisse	14.06.2017	
Schließung Wählerverzeichnisse	21.06.2017	15 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen	14.06.2017	15 Uhr
Versendung Briefwahlunterlagen	20.06.2017	
Eingang Briefwahlunterlagen	28.06.2017	15 Uhr
Bekanntgabe vorl. Wahlergebnisse	28.06.2017	
Einspruchsfrist Wahlergebnisse	03.07.2017	15 Uhr
Bekanntgabe Wahlergebnisse	03.07.2017	